



Architektur Konzept
Scheringer Straße 3

08056 Zwickau

Crossener Straße 23
08058 Zwickau

Telefon: 0175 / 79 49 824

Ihr Zeichen: Geschäftszeichen: ohne vom 27.07.2020

Bearbeiter: Hr. Trautmann

Datum: 04.09.2020

Frühzeitige Unterrichtung der TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Aufforderung zur Äußerung zum Umfang und Detaisierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB „Gewerbegebiet Wildenfels“ in Wildenfels Gemarkung Hartmannsdorf (Fl.-St. 59/7)

Sehr geehrte Frau Staudte,

Die Grüne Liga Westsachsen e.V. nimmt nachfolgend zu genannten Punkten aus dem Vorentwurf zum B-Plan (Umweltprüfung) mit Begründung wie folgt Stellung:

Zu Pkt. 5.1.4 Festsetzungen für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Regenrückhaltung

Ungeklärt sind neben der Größe auch die Notüberläufe der der beiden zu bauenden Regenrückhaltebecken (RRB). Falls der Bachlauf, der über das geplante zu bebauende Gelände führt, noch funktionsfähig sein sollte, könnte man hier den Notüberlauf an des obere RRB anschließen. Ansonsten ist das im aufzustellen B-Plan zu berücksichtigen. Den Notüberlauf für das untere RRB könnte man an die Regenwasserleitung 400 StB in der Arnold-Schmidt-Straße anschließen.

Für die geplante Löschwasserrückhaltung auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage GWG Härtensdorf könnte man die hier geplanten Zisternen aus der über das Kläranlagengelände führenden Regenwasserleitung 200 PP speisen.

Zu Pkt. 5.2.1 Festsetzungen und Umgrenzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Diesem Pkt. wird zugestimmt.

Zu Pkt. 5.2.2 Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Unterhaltung und Schutz der Pflanzungen

Diesem Pkt. wird zugestimmt.

Artenliste

Die in der Artenliste Pkt. 8.3 des B-Planvorentwurfes benannten Baumarten Amberbaum und Gleditschie sind keine einheimischen Arten und aus der Artenliste zu streichen. Stattdessen sollten die sich hier durch natürliche Sukzession angesiedelten Weidearten und Weißdorn gepflanzt werden. Auch einige Eichen können als Einzelbäume in den Grüngürtel um das Gewerbegebiet eingebracht werden.

Anpflanzungsflächen

Diesem Pkt. wird zugestimmt. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass diese Anpflanzungen zeitnah und innerhalb eines Jahres nach Errichtung des Gewerbegebietes angelegt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass von der ausführenden Firma eine 3jährige Entwicklungspflege durchgeführt wird.

Waldumwandlung

Diesem Pkt. wird zugestimmt. Aber auch hier sollte im Entwurf des B-Plan die Fläche zwischen der Unteren Forstbehörde und der Stadtverwaltung Wildenfels schon rechtzeitig festgelegt sein, um eine zeitnahe Umsetzung der nötigen Anpflanzungen absichern zu können. Negativbeispiele gibt es zum Beispiel beim Neubau der Umgehungsstraße von Kirchberg genug.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Mobilnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Trautmann
Grüne Liga Westsachsen e. V. Zwickau
in der Grünen Liga Sachsen e.V.